



Beilagen
RU4-KB-323/007-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Thomas Lintner	16338		08. Februar 2018
	Silvia Pinczker	15251		

Betrifft

Anton Pichler GesmbH - Baurestmassenrecyclinganlage (Brecher) und Zwischenlager für Baurestmassen und Recycling-Baustoffe mit Sickerwassersammelbecken; Containerabstellplatz für 3 Abroll- und Absetzcontainer für nicht gefährliche Abfälle; Fertigproduktlager für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A (nach der Recycling-Baustoffverordnung), Lager für Baustoffe und Bodenaushub mit Versickerungsmulde; überdachter Abstellplatz für Radlader und Lagerboxen gem. § 37 Abs. 3 Z. 3 AWG 2002 - Standort: Marktgemeinde Ybbsitz (AM), KG Maisberg, GSt. Nr. 401/2 und 402/2; Kollaudierung des Zwischenlagers für Baurestmassen und der Manipulationsfläche des Brechers, vereinfachtes Verfahren nach dem AWG 2002; Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Anton Pichler GesmbH hat mit Schreiben vom 12. Jänner 2018 um nachträgliche Bewilligung folgender Änderungen der genehmigten Anlage gemäß § 37 AWG 2002 angesucht:

- „Anstatt des Erdwalles, welcher entlang der nördlichen Grundstücksgrenze projiziert war, wurde in Abstimmung mit dem Grundanrainer (Tischlerei Helm) eine Stahlbetonmauer mit einer Höhe zwischen 1,87 m und 2,62 m über der GOK errichtet.
- Die Stromversorgung soll nicht, wie in der Bewilligung angeführt mit Hilfe eines Aggregats, sondern über einen Netzbetreiber erfolgen.
- Die Abgrenzung zum öffentlichen Gut von der nordöstlichen Ecke des Projektareals bis zum Einfahrtsbereich erfolgt zunächst über eine Länge von ca. 10 m mit einer

Stahlbetonmauer. Im Anschluss daran wurden entlang des Güterweges „Bromreith“ mobile Betonblöcke (Quickblöcke) bis zur Schrankenanlage versetzt. Die Betonblöcke mit einer Gesamtlänge von ca. 45 m wurden anstatt einer Bepflanzung errichtet, weil dadurch ein durchgehender Sichtschutz und eine bessere Möglichkeit der Materiallagerung erreicht werden kann.

- Das abfallrechtliche Einreichprojekt sah die Errichtung eines überdachten Standplatzes für den unternehmenseigenen Radlader mit zwei sich im Anschluss daran befindenden Lagerboxen vor. Ausgeführt wurde nun ein Einstellplatz für den Radlader mit den Maßen von 8,00 m x 5,00 m. Anstatt der geplanten Lagerboxen wurde in südlicher Richtung zum überdachten Einstellplatz eine überdachte Lagerfläche mit den Maßen von 12,00 m x 9,60 m errichtet. Die Lagerfläche wurde straßenbaumäßig hergestellt (asphaltiert). An den Längsseiten wurden Betonblöcke errichtet, auf denen ein Tonnendach (Zeltdach) aufgesetzt wurde.

- Die Zufahrt mit elektrisch betriebener Schrankenanlage wurde um ca. 18 m weiter in südlicher Richtung errichtet. Die asphaltierte Aufstellfläche vor der Schrankenanlage wurde um ca. 2,50 m länger als ursprünglich geplant, ausgeführt.“

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

von Donnerstag, dem 15. Februar 2018 bis einschließlich Donnerstag, dem 15. März 2018

beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie

- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Ybbsitz

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4 – Umwelt- und Energierecht, St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. L i n t n e r

